

4. Satzung zur Änderung der Organisationsatzung der  
Entwicklungsagentur Region Heide  
(Anstalt des öffentlichen Rechts)  
vom 20.08.2013

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 20.09.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Organisationsatzung erlassen:

**Artikel I**

**§ 1 Name, Sitz, Dienstherrnfähigkeit, Siegel, Einlage**

§ 1 wird wie folgt geändert (Abs. 6) und ergänzt (Abs. 7 & 8):

- (6) Die **jährliche Einlage** zur Deckung der Personal- und Sachkosten beträgt pauschal 350.000 EUR und ist durch die Träger jeweils zur Hälfte zu Beginn eines Wirtschaftsjahres auf Anforderung der Entwicklungsagentur Region Heide einzubringen.
- (7) Kosten zur Durchführung von Projekten sind in dieser Pauschale nicht inbegriffen und bedürfen der gesonderten Mittelbereitstellung der Träger.
- (8) Zusätzliche Personal- und Sachkosten, die über die Pauschale hinausgehen, bedürfen der gesonderten Genehmigung der Träger.

**Artikel II**

**§ 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

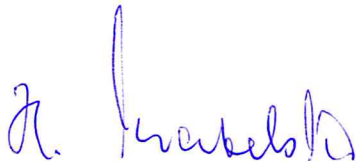
- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach Durchführung der Abschlussprüfung und Übersendung des Berichts über die Abschlussprüfung **durch ein beauftragtes Prüfunternehmen** ist der Jahresabschluss nebst Lagebericht und Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Gemeinden unverzüglich zuzuleiten.

**Artikel III  
Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide tritt mit Wirkung vom 20.09.2016 in Kraft.

Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 20.09.2016  
Entwicklungsagentur Region Heide  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand



---

Harald Matelski  
Vorsitzender des Vorstandes